

Namensschilder Polizistenjagd

für



Die linksantifantische Aktionsfront hat ein Problem: Uneinsichtige Polizisten, die einfach nicht verstehen wollen, dass Gewalt immer ausschließlich von rechts kommt. Die links-motivierten Kampf gegen Rechts™-Events bedürfen manchmal eben speziellen Mitteln der Überzeugung, wie Baseballschlägern und fliegenden Pflastersteinen – doch das hat mit Gewalt nichts zu tun.

Damit man die schwarzen Polizistenschaufe, die das noch nicht erkannt haben, wegen uneinsichtiger Gegenwehr besser verklagen kann, sollen sie jetzt Namensschildchen tragen, so besprochen und beklatscht im ehemaligen Käseblättchen des Zentralorgans der FDJ in der DDR, der *Jungen Welt*.

Hamburger Polizisten sind in der vergangenen Woche zum Missfallen der Initiatoren „mehrfach brutal“ gegen Demonstranten und Aktivisten des Klima-Camps vorgegangen, wie es heißt. Darum gibt Fritz Sack, Professor für Kriminologie in Hamburg, ein paar gute Tipps zur linksverträglichen Polizistenumerziehung.

Seit Jahren wird gefordert, dass zur Identifizierung eventueller Täter die Kennzeichnungspflicht für die Polizei eingeführt wird – per Namensschild oder Dienstnummer. Ich habe mich früher intensiv mit der Eskalation von Konflikten bei Demonstrationen befasst und musste immer wieder erleben,

dass die Polizei in einem späteren Prozess freigesprochen wurde, weil die Täter nicht identifizierbar waren.

Die Polizei gerät dabei unter den Verdacht des Rechts-Anrühigen ohne unabhängige, überwachende Polizeikommission, die aufgelöst worden sei, nachdem der „Rechtsextremist Ronald Schill Innensenator wurde“. Daher sind dringende Kampf gegen Rechts™-Maßnahmen bei der Polizei unverzüglich vonnöten.

Kann man sich gegen Polizisten denn überhaupt noch „wehren“ ~~ihnen den Schädel einschlagen?~~

Es kommt immer darauf an, wie man sich wehrt. Der sicherste Weg ist immer eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Ich bin mir nicht ganz sicher, inwieweit es ratsam ist, gegenüber Polizisten auch Notwehr geltend zu machen.

„Notwehr“ wird vermutlich zukünftig vordringlich in jenen Fällen angewandt, in denen der uneinsichtige Polizist kein deutlich leserliches Namensschild zwecks späterer Klage auf der Brust trägt. Die Polizei selbst darf sich schon wehren, aber doch bitte nur gegen Rechts.